

Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB Präsident des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin

**Brigitte Zypries MdB** 

Parlamentarische Staatssekretärin Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt

POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

TEL +49 30 18615 6950 FAX +49 30 18615 5242 E-MAIL buero-pst-z@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 5. März 2014

Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Katja Keul. Omid Nouripour u. a. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr.: Zukünftiger Umgang mit Rüstungsexporten Bundestagsdrucksache: 18/587

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident.

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

# Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Verbesserung der Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode ist ausdrücklich festgelegt, dass mehr Transparenz gegenüber dem Deutschen Bundestag und damit auch der Öffentlichkeit geschaffen werden soll.

Danach haben sich die Koalitionsparteien auch darauf verständigt, über abschließende Genehmigungsentscheidungen unverzüglich zu berichten. Die Bundesregierung bereitet derzeit die Umsetzung dieser Vereinbarung vor, so dass für die künftigen Genehmigungsentscheidungen mit einer zeitnahen Information des Deutschen Bundestags gerechnet werden kann. Die Entscheidung darüber, wem gegenüber die Unterrichtung erfolgt, liegt beim Deutschen Bundestag. Darüber hinaus wird die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit durch Vorlage des jährlichen Rüstungsexportberichts noch vor der Sommerpause des Folgejahres und eines zusätzlichen Zwischenberichts verbessert.

Die Bundesregierung arbeitet zurzeit an der konkreten Ausgestaltung der Umsetzung.

### Frage Nr. 1

Inwiefern sollen künftig sämtliche Entscheidungen des Bundessicherheitsrates "unverzüglich" dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden, wie dies im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten wurde?

### Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung

## Frage Nr. 2

Auf welche Weise möchte die Bundesregierung die Öffentlichkeit künftig über Rüstungsexporte informieren?

- a) In welchen zeitlichen Abständen soll dies erfolgen?
- b) Über welche Rüstungsexporte soll informiert werden (bitte die entsprechenden Kriterien auflisten und begründen)?

# Antwort:

Der jährliche Rüstungsexportbericht soll vor der Sommerpause veröffentlicht werden Darüber hinaus soll im Herbst ein zusätzlicher Zwischenbericht über die Exportgenehmigungen des jeweils ersten Halbjahres vorgelegt werden. Die Bundesregierung wird über die erteilten Rüstungsexportgenehmigungen wie bisher umfassend berichten.

# Frage Nr. 3

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass der jährliche Rüstungsexportbericht dem Parlament zukünftig rechtzeitig vor der Sommerpause vorgelegt wird?

- a) Wird dies bereits im Jahr 2014 der Fall sein?
- b) Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort:

Die Bundesregierung beabsichtigt den Rüstungsexportbericht für das Jahr 2013 bereits vor der Sommerpause 2014 vorzulegen. Sie hat dafür die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen getroffen.

#### Frage Nr. 4

Für welchen Zeitpunkt plant die Bundesregierung die Veröffentlichung des angekündigten Zwischenberichtes über Rüstungsexportgenehmigungen?

# Seite 3 von 9 Antwort:

Der Zwischenbericht soll jeweils im Herbst veröffentlicht werden.

# Frage Nr. 5

Wird es in zukünftigen Rüstungsexportberichten Erläuterungen zu den jeweiligen Empfängerländern geben, aus denen hervorgeht, inwiefern die Kriterien der Politischen Grundsätze der Bundesregierung, insbesondere die Prüfung der Menschenrechtslage, erfüllt sind?

Wenn nein, welchen Veränderungsbedarf sieht die Bundesregierung in der Darstellung der Informationen des Rüstungsexportberichtes mit Blick auf eine bessere Verständlich- und Vergleichbarkeit?

# **Antwort:**

Die Struktur dieser Berichte wird dem bisherigen Format der Rüstungsexportberichte entsprechen. Dies dient der Verständlichkeit und Vergleichbarkeit.

# Frage Nr. 6

Welche qualitative Veränderung plant die jetzige Bundesregierung in Bezug auf Rüstungsexportentscheidungen, wenn sie in ihrem Koalitionsvertrag ankündigt, die Politischen Grundsätze seien für sie "verbindlich" (vgl. Formulierung im Koalitionsvertrag der von CDU, CSU und FDP getragenen Bundesregierung, nach der die Grundsätze "gelten")?

lst der Formulierung im Koalitionsvertrag zu entnehmen, dass die Politischen Grundsätze bisher nicht verbindlich waren?

#### Antwort:

Die Bundesregierung will entsprechend der Koalitionsvereinbarung internationale Stabilität nicht zuletzt durch neue Initiativen der Abrüstung und durch eine zurückhaltende Rüstungsexportpolitik fördern. Die Koalitionsvereinbarung bekräftigt, dass bei Rüstungsexportentscheidungen in sogenannte Drittstaaten die im Jahr 2000 beschlossenen strengen "Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" für das Regierungshandeln verbindlich sind. Diese politischen Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag sind für rüstungsexportkontrollpolitische Entscheidungen der Bundesregierung maßgeblich. Ziel der "Politischen Grundsätze" ist es, die Maßstäbe für die von der Bundesregierung zu treffenden Ermessensentscheidungen zu konkretisieren und die Entscheidungsgrundlagen transparent zu machen.

Ab der Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde zum Vertrag über den Waffenhandel sind auch die Artikel 6 und 7 dieses Vertrages bei Rüstungsexportentscheidungen anzuwenden.

# Seite 4 von 9 Frage Nr. 7

Inwiefern hält die Bundesregierung den positiven Bescheid für eine Voranfrage der Werftengruppe Lürssen für den Export von rund 100 Grenzschutz- und Patrouillenbooten an das Königreich Saudi-Arabien sowie die damit einhergehende Absicht, dieses Rüstungsexportgeschäft mit Hermesbürgschaften abzusichern, mit den gültigen Rüstungsexportrichtlinien vereinbar? Wird sich die Bundesregierung für eine weiter bestehende Rüstungskooperation mit Saudi-Arabien einsetzen?

- a) Wenn ja, wie begründet sie das mit Bezug auf die Politischen Grundsätze?
- b) Wenn nein, welche Möglichkeiten des Widerrufes von Entscheidungen der Vorgängerregierung sind möglich und geplant?

### **Antwort:**

Der Parlamentarische Staatssekretär Uwe Beckmeyer hat in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2014 ausführlich zu der Hermesbürgschaft für Patrouillenboote und Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien berichtet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat zudem Informationen zu der Hermesdeckung in den Internet-Auftritt des Ministeriums eingestellt (<a href="http://www.bmwi.de/DE/Themen/aussenwirtschaft,did=624144.html">http://www.bmwi.de/DE/Themen/aussenwirtschaft,did=624144.html</a>). Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

# Frage Nr. 8

Welche Gründe gab es für den Anstieg bei den deutschen Exportgenehmigungen von Rüstungsgütern an Drittstaaten im Berichtsjahr 2012?
Liegt diesen eine generelle politische Entscheidung zu Grunde, in Zukunft nun mehr Rüstungsexporte in Drittstaaten zu genehmigen?

### **Antwort:**

Hauptgrund waren die Ausfuhrgenehmigungen für Grenzsicherungsausrüstung nach Saudi-Arabien im Wert von 1,1 Milliarden Euro (siehe Rüstungsexportbericht 2012 und Schriftliche Frage van Aken vom 12. Dezember 2012, Bundestagsdrucksache 17/11906, Frage 55). Es gibt keine generelle politische Entscheidung, in Zukunft mehr Rüstungsexporte in Drittstaaten zu genehmigen. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung auf Antrag des entsprechenden Ausführers nach einer strengen Einzelfallprüfung auf der Grundlage der Politischen Grundsätze aus dem Jahr 2000 und des Gemeinsamen Standpunktes der EU vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. Entsprechend ergibt sich das Genehmigungsvolumen als Summe des Wertes der genehmigten Anträge und nicht als Ergebnis eines politisch zu entscheidenden Gesamtgenehmigungswertes.

# Seite 5 von 9 Frage Nr. 9

Sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf bei der bisherigen Endverbleibskontrolle?

- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn nein, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit deutsche Waffen nicht in Krisengebiete gelangen, in denen massive Menschenrechtsverletzungen begangen werden?
- c) Sind in den Jahren 2012 und 2013 Fälle von Verstößen gegen den Endverbleib bekannt geworden (bitte nach Land und Art des Verstoßes auflisten)?

## **Antwort:**

Die Bundesregierung hat seit Jahrzehnten grundsätzlich gute Erfahrungen mit den geltenden Regelungen zur Sicherung des Endverbleibs gemacht. Soweit, in wenigen Einzelfällen, eine Umleitung bekannt geworden ist, verfolgt die Bundesregierung entsprechende Hinweise mit Nachdruck. Bei erwiesenen Verstößen gegen Endverbleibszusicherungen wird die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für den betreffenden Empfänger grundsätzlich so lange ausgesetzt, bis der Sachverhalt geklärt und die Gefahr erneuter ungenehmigter Reexporte ausgeräumt ist. Die Prüfung des Endverbleibs vor Erteilung der Ausfuhrgenehmigung entspricht dem in Europa üblichen System. Es ist als wirksames Kontrollsystem anerkannt und genießt weltweit hohes Ansehen. Durch die Ex-ante-Prüfung wird von vornherein gesichert, dass Rüstungsgüter nicht an Empfänger geliefert werden, bei denen die Gefahr besteht, dass die Güter umgeleitet werden. Wenn Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bestehen, werden Ausfuhranträge abgelehnt.

Die Bundesregierung prüft gleichwohl das gegenwärtige System der Endverbleibskontrolle im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten, auch vor dem Hintergrund entsprechender Diskussionen in einschlägigen internationalen Foren.

In den Jahren 2012 und 2013 sind der Bundesregierung keine Fälle von Verstößen gegen den Endverbleib bekannt geworden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/3861 vom 23. November 2010 verwiesen.

#### Frage Nr. 10

Hält die Bundesregierung die Entwicklungen der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen an sogenannte Entwicklungsländer mit einer Steigerung von 13 Prozent auf 21 Prozent aller deutschen Kriegswaffenexporte (Rüstungsexportbericht 2013 der GKKE) für vereinbar mit ihren Politischen Grundsätzen (bitte begründen)?

### Seite 6 von 9 Antwort:

Die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen setzen die Erteilung entsprechender Genehmigungen voraus. Die erforderlichen Entscheidungen ergehen nach einer strengen Einzelfallprüfung auf der Basis der Politischen Grundsätze und des Gemeinsamen Standpunktes der EU. Im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für das Jahr 2012 sind die Ausfuhren an Entwicklungsländer bereits näher erläutert. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

# Frage Nr. 11

lst die Region rund um das ostchinesische Meer nach Auffassung der Bundesregierung durch den Inselstreit als Spannungsgebiet im Sinne der Politischen Grundsätze zu betrachten?

- a) Welche außen- und sicherheitspolitischen Ziele sprechen vor diesem Hintergrund für die Lieferung von zwei deutschen U-Booten an Singapur?
- b) Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer Aufrüstungsspirale im Bezug auf die südostasiatischen Staaten, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus dieser Entwicklung?

### **Antwort:**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung im Ostchinesischen Meer mit großer Aufmerksamkeit und berücksichtigt diese bei allen Einzelfallentscheidungen, die diese Region betreffen.

Die Politischen Grundsätze legen in ihrem Absatz III.5 bzgl. Drittländern fest:

- "5. Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder,
- die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht,
- in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden. [...]"

Singapur ist nicht in die Territorialstreitigkeiten im Ostchinesischen Meer involviert. Dies ist schon aufgrund der geografischen Lage fernliegend.

Die Bundesregierung trifft bei allen Anträgen auf Ausfuhrgenehmigung ihre Entscheidung nach einer strengen Einzelfallprüfung auf der Basis der Politischen Grundsätze, des Gemeinsamen Standpunktes der EU sowie der ab Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde zum Vertrag über den Waffenhandel anzuwendenden Artikel 6 und 7 dieses Vertrages.

# Seite 7 von 9 Frage Nr. 12

Für welche Länder Asiens hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Rüstungsexporte in welcher Höhe genehmigt (bitte nach Land und Rüstungsgut aufschlüsseln)?

### **Antwort:**

Die Fragen 12 bis 16 richten sich auf Auskunft über Ausfuhrentscheidungen aus dem Jahr 2013, über die Bundesregierung im Rahmen des Rüstungsexportberichts für 2013 im Zusammenhang berichten wird. Dieser soll vor der Sommerpause veröffentlicht werden (siehe Antwort zu Frage 3).

Im Rahmen eines beschleunigten Zeitplans ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gebeten worden, die dafür notwendigen Zahlen aufzubereiten und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorzulegen. Die für den Rüstungsexportbericht erforderlichen Daten werden derzeit durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie konsolidiert und aufbereitet.

## Frage Nr. 13

Für welche Länder des Nahen Ostens hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Rüstungsexporte in welcher Höhe genehmigt (bitte nach Land und Rüstungsgut aufschlüsseln)?

### **Antwort:**

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

### Frage Nr. 14

Für welche afrikanischen Länder hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Rüstungsexporte in welcher Höhe genehmigt (bitte nach Land und Rüstungsgut aufschlüsseln)?

# **Antwort:**

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

#### Frage Nr. 15

Für welche südamerikanischen Länder hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Rüstungsexporte in welcher Höhe genehmigt (bitte nach Land und Rüstungsgut aufschlüsseln)?

#### Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

### Frage Nr. 16

Gab es im Jahr 2013 Rüstungsexportentscheidungen, die Griechenland betreffen und wenn ja, welche?

### Seite 8 von 9 Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

# Frage Nr. 17

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den bekannt gewordenen möglichen Korruptionsfällen, die Rüstungsgeschäfte mit Griechenland betreffen (vgl. Berliner Zeitung, 8. Januar 2014; Tagespiegel 6. Januar 2014)?

# Antwort:

Die Bundesregierung hat zu den möglichen Korruptionsvorwürfen gegen deutsche Rüstungsunternehmen bei Rüstungsexporten nach Griechenland bereits ausführlich in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 18/501 und die Mündliche Frage vom 15. Januar 2014 des MdB Sevim Dağdelen (Plenarprotokoll 18/7, Anlage 22) Stellung genommen. Auf die Beantwortung dieser Fragen wird verwiesen.

# Frage Nr. 18

Wie viele Rüstungsexporte in welcher Höhe wurden im Jahr 2013 mit Hermesbürgschaften abgesichert (bitte nach Land, Rüstungsgut und Summe aufschlüsseln)?

### **Antwort:**

Im Jahr 2013 wurden zwei Rüstungsexporte in Höhe von 1,229 Milliarden Euro in Deckung genommen:

Bestellerland	Deckungsvolumen in Mrd. Euro	Warenart
Korea	0,016	Zusätzliche Lieferungen für ein 2009 abgesichertes Schiffsgeschäft
Singapur	1,213	2 U-Boote einschließlich logistischer Unterstützungs- leistungen

# Frage Nr. 19

Mit welchen Ländern Afrikas plant die Bundesregierung im Sinne ihrer Ertüchtigungsinitiative den Abschluss von Rüstungsgeschäften (Vgl. Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel zum Europäischen Rat am 19./20. Dezember 2013)?

# **Antwort:**

Über die Genehmigung von Ausfuhren von Rüstungsgütern entscheidet die Bundesregierung im Rahmen einer strengen Einzelfallprüfung auf der Basis der Politischen
Grundsätze und des Gemeinsamen Standpunktes der EU. Ab der Hinterlegung der
deutschen Ratifikationsurkunde zum Vertrag über den Waffenhandel sind auch die

Seite 9 von 9 Artikel 6 und 7 dieses Vertrages bei Rüstungsexportentscheidungen anzuwenden.

Die Bundesregierung beobachtet die Situation in den Ländern Afrikas mit großer Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Biple Egpies